

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Schule (FB40) 40.1-11-11	<i>Drucksache</i> 16943/14	<i>Datum</i> 01.07.2014
---	-------------------------------	----------------------------

2. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	08.07.2014		X				
Rat	15.07.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 224, 310 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)

Die als Anlage der 2. Ergänzung zur Vorlage beigefügte Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Begründung:

Die in der Drucksache 16935/14 vorgeschlagene schulorganisatorische Entscheidung zur jahrgangweisen Aufhebung des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Rüningen mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ist vom Schulausschuss nicht beschlossen worden. Stattdessen hat der Schulausschuss den interfraktionellen Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Ds 3450/14) beschlossen, der lediglich eine Auslagerung von zwei Klassen aus dem Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen an die Grundschule Gartenstadt für die Dauer der Sanierung der Schulanlage mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 vorsieht.

Daraufhin hat der Schulausschuss die sich aus der vorgeschlagenen schulorganisatorischen Entscheidung abgeleiteten Änderungen in der Schulbezirkssatzung Artikel I, Ziffer 1 und 2 a) der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung), wie in der Ursprungsvorlage und der 1. Ergänzung zur Vorlage dargestellt, nicht zugestimmt.

Die Anlage der 2. Ergänzung zur Vorlage berücksichtigt diesen Beschluss des Schulausschusses.

gez.

Markurth
Oberbürgermeister

Anlage

Anlage der 2. Ergänzung zur Vorlage

**Fünfte Satzung
zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken
in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 15. Juli 2014**

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 307), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (Nds. GVBl. S. 165) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 15. Juli 2014 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, Seite 17) in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 31. Mai 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 9 vom 16. Juni 2011, Seite 27) wird wie folgt geändert:

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Dem Grundschulbezirk Bebelhof werden die Straßen Fichtengrund (Hausnummern 1 und 4), Harkortstraße und die Stephensonstraße zugeordnet.
- b) Dem Grundschulbezirk Bültenweg wird das Hiroshima-Ufer zugeordnet.
- c) Dem Grundschulbezirk Heidberg werden die Straßen Kolpingweg und Ueckermündestraße zugeordnet.
- d) Dem Grundschulbezirk Hohestieg werden die Straßen Belfort, Müncheweiden und Von-Veltheim-Weg zugeordnet.
- e) Dem Grundschulbezirk Klint werden der Fritz-Bauer-Platz und der Willy-Brandt-Platz zugeordnet.
- f) Dem Grundschulbezirk Lamme werden die Straßen Kuhtrift und Pieperskamp zugeordnet.
- g) Dem Grundschulbezirk Lindbergsiedlung werden die Straßen Blochmannstraße, Caroline-Herschel-Straße, Elsa-Neumann-Straße, Fichtengrund (Hausnummern 5 bis 7), Käthe-Paulus-Straße, Sanddünenweg, Sandkuhle und Sportplatzweg zugeordnet.
- h) Dem Grundschulbezirk Mascheroder Holz wird die Straße Fichtengrund (Hausnummer 90) zugeordnet.
- i) Dem Grundschulbezirk Rheinring werden der Heinrich-Rodenstein-Weg, Heinz-Friedrich-Weg und Herbert-Langner-Weg zugeordnet.
- j) Dem Grundschulbezirk Stöckheim, Ortsteil Leiferde, wird die Straße Rapskamp zugeordnet.
- k) Dem Grundschulbezirk Timmerlah wird der Günter-Sauer-Weg zugeordnet.
- l) Dem Grundschulbezirk Waggum wird die Straße Beberbachaue zugeordnet.

Art. II

Die Satzung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Braunschweig,

Markurth
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig,

Markurth
Oberbürgermeister